

## **Ausweisung der Mehrwertsteuer und des Lohnanteils zur Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe**

Sehr geehrte Kunden,

die Bayerische Staatsregierung hat entschieden, die Werkstätten und Förderstätten in Bayern und damit auch die IWL gGmbH für die Menschen mit Behinderung vorerst wegen der Corona-Krise zu schließen. Unsere Produktion wird durch unsere Fachkräfte aufrechterhalten. Daher ist es uns nicht mehr erlaubt, den ermäßigten Steuersatz zu verrechnen und den Lohnanteil zur Verrechnung mit der Ausgleichsabgabe auszuweisen.

In Einzelfällen werden wir bis auf weiteres den ermäßigten Steuersatz anwenden:

- Produkte die vor der Schließung gefertigt wurden
- Produkte die in Notfallgruppen gefertigt werden
- Produkte die von iwentcasino für den Verzehr außerhalb der Betriebsrestaurants hergestellt werden

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Becker'.

Martin Becker  
*Geschäftsführer*